

Satzung
zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Fachhochschulstudiengang
Soziale Arbeit
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 6. November 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-63.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-59.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„¹Zur Sicherstellung des Lehrangebotes erstellt die zuständige Fakultät einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Er wird vom Fakultätsrat auf Vorschlag der Prüfungskommission für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.“

b) In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „des Fachbereiches Soziale Arbeit“ durch die Worte „der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf Vorschlag der Prüfungskommission für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit“ ersetzt.

2. In § 7 werden die Worte „des Fachbereiches Soziale Arbeit“ durch die Worte „für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit in der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „vier“ durch „zwei“ ersetzt und die Worte „auf Vorschlag des Fachbereichsausschusses“ werden gestrichen.

b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Mitglieder der Prüfungskommission können auch Professoren oder Professorinnen beziehungsweise hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sein, welche bis 30. September 2009 dem Fachbereich Soziale Arbeit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angehört haben.“

c) Die Nummerierung der nachfolgenden Sätze ändert sich entsprechend.

4. In § 9 werden die Worte „des Fachbereichs“ durch die Worte „der Fakultät“ ersetzt.

5. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

¹Die Fakultät trifft auf Vorschlag der Prüfungskommission für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit die nach § 25 Abs. 2 und § 30 Satz 3 RaPO erforderlichen Regelungen; er entscheidet insbesondere auch über die Durchführung einer Prüfung als schriftliche oder mündliche Prüfung sowie über die Modalitäten der Beteiligung von mehreren Disziplinen an Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.“

b) In Satz 2 wird das Wort „Fachbereichsausschuss“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.

6. § 29 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Urkunde wird vom Präsidenten bzw. der Präsidentin der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Prüfungskommission für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit unterzeichnet und mit dem Siegel der Otto-Friedrich-Universität Bamberg versehen.“

7. In der Anlage F entfallen die Worte „Fachbereich Soziale Arbeit“.

8. In der Anlage G entfallen die Worte „Fachbereich Soziale Arbeit“.

9. Die Anlage H wird wie folgt geändert:

a) Es entfallen die Worte „Fachbereich Soziale Arbeit*“

b) Die Worte „Der Dekan bzw. die Dekanin“ werden durch die Worte „Der bzw. die Vorsitzende der Prüfungskommission“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. November 2009.

Bamberg, 6. November 2009

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 6. November 2009 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. November 2009.

***Redaktionelle Berichtigung durch Abt. II am 8. Dezember 2009.**